

Die SVP kämpft im Kanton SO alleine gegen HarmoS
und gegen die Schliessung der Klinik Allerheiligenberg

Abstimmungs - I N F O

für die Volksabstimmung am 26. September 2010

Einheitsschule

HarmoS

2 x Nein

Die solothurnischen Schulen leiden unter zu vielen Reformen. Es mangelt an Lehrern. Kantonale Ämter sind überlastet. Schüler und Eltern wissen nicht mehr woran sie sind. Lehrer werden mit administrativen Aufgaben zugedeckt. Gemeinden können nicht mehr langfristig planen. Bildungskosten explodieren und belasten uns Steuerzahler. Die Schule läuft aus dem Ruder - und die Qualität der Schulabgänger wird nicht besser.

Am 26. September 2010 können Sie diesen Reformwahnsinn stoppen.

Dann entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Solothurn über zwei Vorlagen zu HarmoS. Das ist quasi "die Mutter aller Bildungsreformen". HarmoS dient den Befürwortern als Basis für fast alle Schulreformen.

- **Kinder mit bereits 4 Jahren obligatorisch einschulen? NEIN!**
- **Kindergarten zur obligatorischen Volksschule machen? NEIN!**
- **Eltern entmachten? NEIN!**
- **Unterricht für Ausländerkinder in ihrer Sprache? NEIN!**
- **Kantonale Souveränität aufgeben? NEIN!**
- **Unsere Schulen kaputt harmonisieren? NEIN!**

**Machen Sie sich selber ein Bild von HarmoS
und lesen Sie auf der folgenden Seite, was im
HarmoS-Konkordat wirklich geschrieben steht:**



Auszug aus dem HarmoS-Konkordatstext

Die HarmoS-Befürworter beschuldigen uns „HarmoS-Gegner“, wir würden Unwahrheiten verbreiten, um den Konkordatsbeitritt in Misskredit zu bringen. Lesen Sie die untenstehenden Auszüge aus dem Konkordatstext und machen Sie sich Ihr eigenes Bild betreffend Wahrheit und Lüge und Vor- und Nachteilen in Sachen HarmoS:

Obligatorische Einschulung 4jähriger Kinder

(Art. 5, Absatz 1) „Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag: 31. Juli) Schulstart im August

Kindergarten wird zur obligatorischen Schule

(Art. 6, Absatz 1) „Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe (Kindergarten), dauert acht Jahre.“

Hochdeutsch-Unterricht im Kindergarten

(Art. 3, Absatz 2) „Während der obligatorischen Schule (Kindergarten ist obligatorische Schule) erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung)“

(Artikel 5, Absatz 2) „Während der ersten Schuljahre (Vorschul- und Primarunterricht) vervollständigt und konsolidiert das Kind insbesondere die sprachlichen Grundlagen.“

Bedarfsgerechte Tagesstrukturen

(Art. 11, Absatz 2) „Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen).“

HarmoS verlangt bedarfsgerechte **Tagesstrukturen** damit die Kinder künftig den ganzen Tag unter Aufsicht einer Lehrperson «pädagogisch sinnvoll» spielen und Mittagessen. Das kostet die Gemeinden und den Kanton zusätzlich gegen 50 Mio. Franken jährlich. Und was heisst denn überhaupt "bedarfsgerecht"? Wie steht es in kleineren und mittleren Gemeinden mit den Räumlichkeiten sowie Betreuungspersonen, wenn in einem Jahr "der Bedarf" für Tagesstrukturen gegeben ist, im nächsten Jahr wieder nicht mehr? Es ist offensichtlich: Das Ganze dient nicht etwa der Verbesserung der Bildungsqualität, sondern bläht lediglich die Infrastruktur und die Verwaltung auf.

Schule für Ausländerkinder in deren Heimatsprache

(Art. 4, Absatz 4) „Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur.“

Wie hoch die Kosten für diese zahlreichen Fremdsprachen- und Kulturprogramme sind und wer sie tragen muss, wird, wie bei der HarmoS-Vorlage üblich, verschwiegen. Mit der Aussage „...unterstützen die Kantone...“ muss aber davon ausgegangen werden, dass die Steuerzahlenden des Kantons Solothurn diese Kosten zu tragen haben. Das Solothurnische Komitee gegen HarmoS ist der Meinung, dass Ausländerkinder primär die deutsche Sprache und hiesige Kultur zu erlernen haben, um sich möglichst rasch in unserem Land integrieren zu können. Unterricht in der Sprache des Herkunftslandes ist keine Staatsaufgabe und schlicht nicht notwendig – schon gar nicht zulasten der Steuerzahler.

Schluss mit solcher Reformitis an unseren Schulen. Lassen Sie die Lehrer und Schüler endlich wieder ihre Arbeit machen - nämlich lehren und lernen.

Kindergarten abschaffen? NEIN!

Schon zweimal haben sich die solothurnischen Stimmberechtigten klar für den Kindergarten ausgesprochen. Erst vor sieben Jahren lehnte das Stimmvolk eine Verfassungsänderung ab, die wollte, dass der Kindergarten Teil der Volksschule werde. Wenige Jahre zuvor entschieden die Solothurnerinnen und Solothurner ebenso deutlich, dass der Kindergarten für 5-Jährige freiwillig bleiben soll. Doch die Reformwütigen geben nicht auf. Sie wollen den Kindergarten in Volksschule umwandeln. Sie machen Kindergärtnerinnen zu Lehrerinnen. Und sie wollen Kinder sogar mit 4 Jahren obligatorisch einschulen. **Die wirklichen Kosten werden verheimlicht.**

Zwangseinschulung? Eltern entmachten? NEIN!

Heute können Eltern im Kanton Solothurn ihre 5-jährigen Kinder ohne Kommentar zuhause behalten, wenn sie noch nicht reif für den Kindergarten sind. Denn der «kleine» Kindergarten ist freiwillig. Aufgrund von HarmoS haben Eltern ihre Kinder künftig zur staatlichen Erziehung abzuliefern. Bürokraten bestimmen, dass bereits 4-jährige Kinder einzuschulen sind. Das bedeutet Schulanwesenheitspflicht an fünf Tagen pro Woche, Hochdeutsch ab vier Jahren. Da der Kindergarten in die Volksschule integriert wird, dauert die obligatorische Schulzeit neu 11 statt 9 Jahre. Die Eltern werden nicht gefragt, denn die Einschulung ist obligatorisch.

Wer damit nicht einverstanden ist, dem stehen künftig Besprechungen mit den Schulleitungen, Formulare und Sitzungen bevor.

Souveränität aufgeben? NEIN!

Mit HarmoS werden Stimmbürger und Volksvertreter entmachtet. Denn das HarmoS-Konkordat steht über kantonalem Recht. Künftig soll allein die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) über Schulpolitik bestimmen. Eltern, das Volk, Gemeinde- und Kantonsräte können bloss noch Anträge und Wünsche formulieren – aber nicht mehr bestimmen. Damit wird das Prinzip der direkten Demokratie ausgehebelt. **Das ist ein Souveränitätsverlust** sondergleichen.

Vierjährige im Strassenverkehr überfordern? NEIN!

HarmoS verlangt von den Eltern, ihre 4-Jährigen täglich den im Strassenverkehr lauernden Gefahren auszusetzen. Verkehrspsychologen warnen: 4-Jährige können Distanzen und Risiken nicht richtig einschätzen. Die Folgen sind klar: Ob über kurz oder lang, die Schulgemeinden bekommen eine generelle Transportpflicht auferlegt. **Die Kosten werden verheimlicht.** HarmoS verlangt auch bedarfsgerechte Tagesstrukturen, damit die Kinder künftig den ganzen Tag unter Aufsicht einer Lehrperson «pädagogisch sinnvoll» spielen und Mittagessen. Das kostet die Gemeinden und den Kanton zusätzlich gegen 50 Mio. Franken jährlich. Das Ganze dient nicht etwa der Verbesserung der Bildungsqualität, sondern bläht lediglich die Infrastruktur und die Verwaltung auf.

Die harmonisierte Schule ist bereits gestorben

weil sich einige Kantone für Englisch als erste Fremdsprache, der Kanton Solothurn aber für Französisch, entschieden haben, ist der Traum von einer landesweit harmonisierten Schule ohnehin ausgeträumt.

Deshalb 2 x N E I N zu HarmoS

NEIN zum HarmoS-Konkordat und
NEIN zur Verfassungsänderung im Zusammenhang mit HarmoS



Nein zur Schliessung der Klinik Allerheiligenberg



Mit der wunderschön gelegenen Klinik - in den letzten 10 Jahren mit mindestens 14 Millionen Steuerfranken saniert - würde nicht nur eine sinnvolle Institution, sondern auch ein Teil unseres Gesundheitssystems sterben.

Spitäler, wie die Klinik Allerheiligenberg, nehmen eine wichtige Funktion ein, indem sie einen sinnvollen Übergang zwischen Spital und „Zuhause“ darstellen. Eine alte Frau mit einem Schenkelhalsbruch oder ein Patient mit Herzinfarkt müssen weniger lange im teuren Akutspital bleiben, wenn in einer Rehabilitationsklinik Platz für sie da ist.

Die Klinik Allerheiligenberg nimmt mit der Abteilung für psychosomatische Medizin aber auch eine wichtige **eigenständige** Funktion wahr. Wer will heute schon gerne ein Burnout-Syndrom oder eine Erschöpfungsdepression in einer psychiatrischen Klinik oder gar im Spital Olten behandeln lassen? Die Umgebung und der Einfluss der Natur haben eine wissenschaftlich erwiesene, wichtige Funktion auf die Genesung.

Zudem wird in naher Zukunft unsere Gesellschaft wohl bedeutend mehr Menschen in psychischer Not generieren - bei sinkender Zahl von geeigneten Therapieplätzen ein schwierig zu lösendes Problem.

Deshalb:

Stimmen Sie GEGEN die Schliessung der Klinik Allerheiligenberg – für eine einfache und wichtige Medizin in einem überblickbaren Kostenrahmen - NEIN zum Transfer.

Wir haben das grosse Glück, in einer Demokratie zu leben – jede Schweizerin und jeder Schweizer darf an der Urne mitbestimmen. Deshalb ist abstimmen Ehrensache – füllen sie noch heute ihre Wahlzettel aus!

Herzlichen Dank für ihr Engagement.

SVP Mümliswil-Ramiswil, Haldenweg 309, 4717 Mümliswil, Telefon 079 601 54 32
E-Mail: info@svp-so.ch

Werden Sie Mitglied bei der SVP unter www.svp-so.ch oder www.svp.ch

